

Antrag für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG* zum 1. Fachsemester im Wintersemester 2023/2024 für den Bachelorstudiengang **Evangelische Religionspädagogik & Diakonik (B.A.)**

Auszuwählender Studienschwerpunkt: Evangelische Religionspädagogik **oder** Diakonik

Der Antrag für das Wintersemester 2023/2024 muss bis **1. April 2023** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein! **Beachten Sie darüber hinaus stets die aktuellen Informationen auf der Internetseite www.eh-berlin.de.**

I. Angaben zur Person

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Postanschrift (Straße, Hausnummer)
 (Anschriftenzusatz z. B. c/o, Wohnungsnummer usw.)
 (Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit (freiwillige Angabe (Mobil-)Telefon / E-Mail)

II. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich keine sonstige schulische Studienberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) habe: Ja

IIa. **WICHTIG!** Nachfolgend handelt es sich um eidesstattliche Erklärungen.

Waren oder sind Sie als Studierende*r an einer Hochschule eingeschrieben? Ja Nein

Wenn ja, wie viele Hochschulsesemester bis zum jetzigen Zeitpunkt?

Zeitraum: vom bis

Weitere Studienzeiten bitte im Lebenslauf aufführen (z. B. vom SoSe 2019 – einschließlich WS 2020/2021).

* Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert? Ja Nein
Sie vom Weiterstudium in dem von Ihnen beantragten Studiengang ausgeschlossen worden? Ja Nein
Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden? Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen! Ja Nein

III. Angaben zur Berufsausbildung

a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 11 Abs. 1 BerlHG (Siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a) allgemeine HZB)

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: _____

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

b) Fachgebundene HZB gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter b) fachgebundene HZB)

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

c) Bewerbung gemäß § 11 Abs. 3 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter c))

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

IV. Angaben zur Berufstätigkeit (Im Fall der Bewerbung gemäß § 11 Absatz 2 oder 3 BerlHG ist eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren zu belegen -siehe hierzu auch anliegende Informationen zu „b) fachgebundene HZB“ und c).)

Tätigkeit: _____
vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|
 Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____
vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|
 Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____
vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|
 Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Weitere Tätigkeiten bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

____|____| Jahr(e) ____|____| Monat(e) Vollzeit

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

____|____| Jahr(e) ____|____| Monat(e) Teilzeit

V. Bei Wahl des Studienschwerpunktes Diakonik zu belegen:

Nachweis einer mindestens zwölfwöchigen praxisbezogenen Vorbildung in Vollzeit in einem sozialarbeiterischen, pädagogischen oder pflegerischen Arbeitsbereich bei einem diakonischen oder kirchlichen Träger (Anerkannt wird auch eine praxisbezogene Vorbildung, die bei einer ausgewiesenen Non-Profit-Organisation durchgeführt wurde.)

Tätigkeit: _____

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Träger des Einsatzbereiches: _____

SOWIE

entweder Abschluss des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit oder des Bachelorstudienganges Kindheitspädagogik an der EHB beziehungsweise eines vergleichbaren Studienabschlusses beziehungsweise Nachweis des Prüfungsamtes, dass der Studienabschluss bis zum Semesterbeginn erlangt wird

oder Abschluss einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in beziehungsweise zum* zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in **sowie** Nachweis eines studieneinführenden Propädeutikums für den Studiengang ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonik, Studienschwerpunkt Diakonik‘ beziehungsweise vergleichbarer, vorbereitender Studienangebote im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten beziehungsweise Nachweis, dass die Voraussetzungen bis zum Semesterbeginn vorliegen werden.

VI. Schreiben Sie im Folgenden bitte eine kurze Begründung Ihrer Motivation zur beabsichtigten Aufnahme des Studiums Evangelische Religionspädagogik & Diakonik (B.A.) an der EHB. Bewerber*innen mit einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigen dabei bitte die fachliche Beziehung des bisherigen beruflichen Werdegangs. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte ein gesondertes Blatt mit Ihrer Begründung bei.

VII. Angaben zum Engagement im kirchlichen, sozialen oder diakonischen Bereich

Bitte verwenden Sie die anliegende Bescheinigung oder Nachweise, aus denen die Art der Tätigkeit sowie Dauer und Umfang hervorgehen.

VIII. Dienst (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr oder Kindererziehungs- oder Pflegezeiten)

geleisteter Dienst: _____

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung für den Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonik an der EHB erhalten? Ja Nein

IX. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber*innen sowie der Bewerber*innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse

- DSH – 2 oder 3,
- TestDaF 4 oder 5
- Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom
- telc Deutsch C1 Hochschule
- andere äquivalente Sprachprüfung - Wenn ja ,welche? _____

Name und Ort der Ausbildungsstätte: _____

Besuch der Ausbildungsstätte: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

(Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der o. a. Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation zu erbringen. (siehe auch Richtlinie zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vom 27.6.2017).

X. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Die Unterlagen sind in Form vollständiger Fotokopien einzureichen. Amtlich beglaubigte Fotokopien sind nicht erforderlich. Im Fall der Zulassung sind die Originale bei der Einschreibung einzureichen. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte unaufgefordert keine Originalunterlagen bei und sehen Sie von einer Übersendung Ihrer Unterlagen in Klarsichthüllen und Schnellheftern ab!

- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung
- Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch vorgeschriebenes Prüfungszeugnis bzw. Urkunde
- Nachweis der mindestens 3jährigen Berufstätigkeit für Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 2 und 3 BerlHG
- Kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang/Ziffer VI.
- Nachweise zu Ziffer VII.
- Nachweise zu Ziffer VIII.
- aktueller tabellarischer Lebenslauf
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
- Weitere Anlagen: _____

Bei Wahl des Studienschwerpunktes Diakonik darüber hinaus einzureichen:

- Nachweis über eine mindestens zwölfwöchige praxisbezogene Vorbildung in Vollzeit in einem sozialarbeiterischen, pädagogischen oder pflegerischen Arbeitsbereich bei einem diakonischen oder kirchlichen Träger (Anerkannt wird auch eine praxisbezogene Vorbildung, die bei einer ausgewiesenen Non-Profit-Organisation durchgeführt wurde.)

SOWIE

- entweder** Abschlussdokument des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit oder des Bachelorstudienganges Kindheitspädagogik an der EHB beziehungsweise eines vergleichbaren Studienabschlusses beziehungsweise Nachweis des Prüfungsamtes, dass der Studienabschluss bis zum Semesterbeginn erlangt wird
- oder** Prüfungszeugnis/Urkunde einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum*zur staatlich anerkannten Erzieher*in beziehungsweise zum*zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in **sowie** Nachweis eines studieneinführenden Propädeutikums für den Studiengang ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonik, Studienschwerpunkt Diakonik‘ beziehungsweise vergleichbarer, vorbereitender Studienangebote im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Steht ein Abschlussnachweis noch aus, ist jeweils eine Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen bis zum Semesterbeginn vorliegen werden.

Auf der Grundlage dieser Qualifikationen stelle ich als Bewerber*in des Studienschwerpunktes Diakonik mit der Bewerbung einen Antrag auf Anrechnung von Modulprüfungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonik‘. Basierend auf jeweils bestehenden Äquivalenzlisten strebe ich eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Module im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten an, um die Studienzeit nach den Vorgaben der Studienordnung des Bachelorstudienganges ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonik um bis zu vier Semester reduzieren zu können. Nach Eingang meiner Bewerbungsunterlagen erhalte ich weitere Informationen zum Ablauf des Anrechnungsverfahrens.

- XI.** Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu Ziffer IIa. erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden und habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

- XI.** Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

(Ort, Datum) | T | T | M | M | J | J | J | J | (Unterschrift)

**Bescheinigung über kirchliches, soziales oder diakonisches Engagement
zur Vorlage bei der Evangelischen Hochschule Berlin,
Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.)**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Beschreibung des freiwilligen sozialen, kirchlichen oder diakonischen Engagements (z. B. regelmäßige Tätigkeiten in der Diakoniearbeit, Mitarbeit in der Jugendarbeit, Gottesdienstgestaltungen, u. a.)

Dauer des Einsatzes: vom | T | T | M | M | J | J | J | J | bis | T | T | M | M | J | J | J | J |

Wie oft wurden die o. a. Tätigkeiten ausgeübt? _____
(Anzahl der Einsätze angeben: tägl., wöchentl., monatl.)

Institution: _____

Beurteilung der Tätigkeit/en: _____

_____ | T | T | M | M | J | J | J | J | _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Stempel der Institution

Funktion des Unterzeichnenden

Informationen für die Bewerber*innen gemäß § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) für den Bachelorstudiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerbern* Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsvoraussetzung gemäß § 11 BerlHG für den Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) an der EHB ist in der entsprechenden Zulassungsordnung des Studienganges geregelt. Danach müssen Bewerber*innen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer eine Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule abgeschlossen hat, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes bestanden hat oder eine vergleichbare Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes erworben hat oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich erworben hat (**allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerlHG**) oder, wer in einem zum beabsichtigten Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und in dem erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (**fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerlHG**) kann sich an der EHB zum Studium Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) gemäß § 11 BerlHG in Verbindung mit der o.g. Zulassungsordnung bewerben.

Darüber hinaus besteht gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bewerber*innen, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Absatz 2 BerlHG verfügen und die Studierfähigkeit zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber*innen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, nehmen an dem weiteren Auswahlverfahren gemäß der Zulassungsordnung teil.

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

→ Nachweis der beruflichen Qualifikation

a) Abschluss einer Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder bestandene Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes oder Erwerb einer vergleichbaren Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung)

Fügen Sie bitte die jeweiligen Abschlusszeugnisse der Fachschulausbildung und der in der Regel absolvierten Erstausbildung bei bzw. den Nachweis einer der o.g. Aufstiegsfortbildung bzw. Fortbildungsmaßnahme

oder

b) Abschluss einer für das Studium Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) fachlich ähnlichen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung i. V. m. den Nachweisen der Berufstätigkeit)

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde

oder

c) Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, wobei keine wie unter b) genannte für den angestrebten Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) fachlich ähnliche Berufsausbildung vorliegen muss.

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde.

zu b) und c): Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit im erlernten Beruf zu erbringen; Stipendiat*innen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes müssen eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von zwei Jahren belegen.

Die Mindestdauer der Berufstätigkeit verdoppelt sich jeweils für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung von bis zur Hälfte der vollen Beschäftigungszeit.

Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden Zeiten einer Freistellung nach den gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit oder zur Pflegezeit angerechnet, insgesamt höchstens jedoch ein Jahr. Gleiches gilt für Zeiten, in denen unbeschadet einer Beschäftigung die Voraussetzungen für eine Freistellung nach den genannten Vorschriften vorliegen.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten sind gesondert aufzuführen (s. hierzu auch Ziffer VIII. des Zulassungsantrages).

Aus den Arbeitszeugnissen/-bescheinigungen sollten sowohl der Arbeitszeitraum sowie die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen. Mutterschutz-, Eltern- und Pflegezeiten sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zum jeweiligen Semesterbeginn erfüllt sein.

→ Gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise, Nachweise über berufsbezogene Zusatzqualifikationen, Zeugnisse über Teilnahme an staatlich anerkannten Weiterbildungen und/ oder vergleichbaren Fortbildungen sowie insbesondere Zeugnisse über ehrenamtliche, neben- oder hauptberufliche Tätigkeiten in der kirchlichen, sozialen oder diakonischen Arbeit, Nachweis über abgeleistete Dienste (siehe auch Ziffer VII., VIII. des Zulassungsantrages)

→ Alle Bewerber*innen müssen eine kurze Begründung zur beabsichtigten Studienaufnahme und zu dem angestrebten Berufsziel abgeben, Bewerber*innen mit einer fachgebundenen HZB eine kurze Begründung der fachlichen Beziehung des beruflichen Werdegangs zu dem beabsichtigten Studium (Ziffer VI. des Zulassungsantrages). Sofern Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt an der EHB für den Studiengang Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.) beworben haben und laut Ablehnungsbescheid ‚nicht zur Zulassung empfohlen‘ worden sind, kann eine Wiederbewerbung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erfolgen. Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, geben Sie bitte an, zu welchem Semester Sie sich beworben haben. Die in der Zwischenzeit gewonnene Berufserfahrung ist bei einer Wiederbewerbung in der Begründung gesondert darzulegen.

→ **Bewerber*innen für den Studienschwerpunkt ‚Diakonie‘, müssen zusätzlich**

eine mindestens zwölfwöchige praxisbezogene Vorbildung in Vollzeit in einem sozialarbeiterischen, pädagogischen oder pflegerischen Arbeitsbereich bei einem diakonischen oder kirchlichen Träger nachweisen. Anerkannt wird auch eine praxisbezogene Vorbildung, die bei einer ausgewiesenen Non-Profit-Organisation durchgeführt wurde. (Pflichtpraktika, die im Rahmen der nachfolgend genannten Studiengänge beziehungsweise Ausbildungen zu absolvieren sind, können für die praxisbezogene Vorbildung nicht angerechnet werden.) **SOWIE**

entweder über einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit oder des Bachelorstudienganges Kindheitspädagogik an der EHB verfügen beziehungsweise über einen vergleichbaren Studienabschluss beziehungsweise diesen bis zum jeweiligen Semesterbeginn erlangt haben

oder über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in beziehungsweise zum* zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in verfügen **sowie** ein studieneinführendes Propädeutikum für den Studiengang ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonie (B.A.), Studienschwerpunkt Diakonie‘ beziehungsweise vergleichbare vorbereitende Studienangebote im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten nachweisen. Steht ein Abschlussnachweis noch aus, ist jeweils eine Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen bis zum Semesterbeginn vorliegen werden.

Auf der Grundlage dieser Qualifikationen stellen die Bewerber*innen des Studienschwerpunktes Diakonie mit ihrer Bewerbung einen Antrag auf Anrechnung von Modulprüfungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonie‘. Basierend auf jeweils bestehenden Äquivalenzlisten wird eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für Module im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten angestrebt, um die Studienzeiten nach der Studienordnung um bis zu vier Semester reduzieren zu können (siehe hierzu auch Anlage 2, ‚Studienverlaufsplan für den Studienschwerpunkt Diakonie‘ der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges ‚Evangelische Religionspädagogik & Diakonie‘). Nach Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten die Bewerber*innen weitere Informationen zum Ablauf des Anrechnungsverfahrens.

Die EHB vergibt für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl. Für die Vergabe der Studienplätze werden Bewerber*innen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Anzahl der Bewerber*innen gemäß § 11 BerlHG, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden, ist je Studienschwerpunkt auf die fünffache Anzahl der für diese Quote vorgesehenen Studienplätze begrenzt. Sind mehr Bewerber*innen vorhanden als nach der Maßgabe einzuladen sind, entscheidet unter den Bewerbern* Bewerberinnen, die die Voraussetzungen erfüllen, das Los. Bei dem Bewerbungsgespräch, das eine Auswahlkommission der EHB durchführt, handelt es sich nicht um eine Prüfung. Der* die Bewerber*in soll vielmehr zu allgemeinen Fragestellungen, die u.a. den Werdegang und die Vorstellungen über das zukünftige Studium und den Beruf betreffen, Stellung nehmen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und anhand des

von der Auswahlkommission festgestellten Maßes der Eignung und Motivation sowie der Bewertung ehrenamtlicher, neben- oder hauptberuflicher Tätigkeiten in der kirchlichen, sozialen oder diakonischen Arbeit. Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG müssen im Vorwege einer Teilnahme an dem allgemeinen Auswahlverfahren die Studierfähigkeit zunächst im Rahmen einer Zugangsprüfung belegen.

Sofern Sie die Voraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung erfüllen, können Sie an der EHB für das Studium Evangelische Religionspädagogik & Diakonik (B. A.) immatrikuliert werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben (§ 10 Abs. 3 BerlHG).

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte sorgfältig den beigefügten Zulassungsantrag aus und fügen die erforderlichen Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich; diese sind im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation einzureichen.

Die Bewerbungen für das Wintersemester 2023/2024 müssen bis zum 1. April 2023 (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin eingegangen sein. Beachten Sie darüber hinaus stets die aktuellen Informationen auf der Internetseite www.eh-berlin.de. Die Termine für die Zugangsprüfung bzw. für das Bewerbungsgespräch werden Ihnen mitgeteilt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Immatrikulationsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Immatrikulationsamt - Berlin, im Februar 2023